

**Beschlüsse der 34. Sitzung des 21. Beirates Burglesum
vom 30.06.2026**

*

Tagesordnungspunkt:

Zukunft der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Marßel

Beschluss: (einstimmig)

Der Beirat Burglesum nimmt den Bericht zur Kenntnis und fordert die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration auf, sicherzustellen, dass sich das Angebot für Kinder und Jugendliche in Marßel durch den Wegfall der institutionellen Förderung des Jugendclubs UPS in den nächsten Jahren nicht verschlechtern wird.

Er erwartet daher, dass sich ab 2027 die OKJA-Projektmittel für Marßel mindestens an den bisherigen Kosten des Jugendclubs UPS und des Mädchen-Angebots im Quartierstreff „Bunte Mar“ orientieren und lehnt eine Reduzierung des OKJA-Angebots in Marßel ab.

Das Ortsamt wird beauftragt, über die Senatskanzlei einen rechtlichen Rahmen für die drei Nordbremer Beiräte zu entwickeln, wie gemeinsam über die Mittel für Bremen-Nord entschieden werden kann.

Tagesordnungspunkt:

Regelung des ruhenden Verkehrs in der Rotdornallee / Markierung von Parkflächen und Einrichtung eines eingeschränkten Halteverbots

Beschluss: (einstimmig)

Der Beirat begrüßt die vorliegende Verkehrsanordnung und bittet um folgende Ergänzungen:

Die Beschilderung „Parken in gekennzeichneten Flächen“ ist anzubringen.

Das eingeschränkte Halteverbot muss bereits ab Höhe Haus Nr. 25 angeordnet werden, weil dort sonst noch die Möglichkeit besteht, dauerhaft zu parken.

Tagesordnungspunkt:

Beschluss zur Einrichtung eines „Zebrastrreifens“ vor der Grundschule St. Magnus

Beschluss: (einstimmig)

1. Der Beirat Burglesum bittet die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung – ergänzend zu seinem Beschluss vom 28.10.2025 – unter Berücksichtigung der Tatsache, dass eine Schulstraße im Bereich der Grundschule St. Magnus nicht umsetzbar ist, die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs in der Richthofenstraße vor der Grundschule St. Magnus zu prüfen und umzusetzen.

Begründung:

Seit Jahren treten wiederholt Verkehrsprobleme auf, die sich nachteilig auf die Schüler*innen auswirken. Mehrere Lösungsansätze, wie zum Beispiel die Installation von „Berliner Kissen“, wurden in der Vergangenheit stets abgelehnt. In der Einrichtung eines Fußgängerüberweges sieht der Beirat nun eine Alternative, um vor Ort den Fußgänger*innen deutlich einen Vorrang einzuräumen. Der Beirat begrüßt es sehr, dass ein Fußgängerüberweg ebenfalls von der Schule und dem Elternbeirat gefordert wird.

2. Der Beirat Burglesum priorisiert die genannten Standorte für einen Fußgängerüberwegs wie folgt:
 1. Stockholmer Straße / Upsalastraße (Streckengebot 50 km/h)
 2. Richthofenstraße (vor der Grundschule) (Streckengebot 30 km/h)
 3. Rotdornallee / Höhe Vor dem Heisterbusch (Streckengebot 30 km/h)
 4. Auf dem Hohen Ufer/ Raschenkampsweg (Streckengebot 50 km/h)

3. Der Beirat Burglesum stellt für eine zeitnahe Umsetzung der oben genannten Standorte eine Kostenbeteiligung durch das ASV-Stadtteilbudget in Aussicht.